

Protokoll des Gemeinderates Rodersdorf

27. Sitzung vom 09.11.2023, 19:50 - 23:00 Uhr

Gemeindesaal

Vorsitz:	Thomas Bürgi	Gemeindepräsident
Anwesend:	Roland Matthes Véronique Hilfiker Durand Christophe Grundschober Jonas Maienfisch Inge Pesenti Dominik Sigrist	Gemeindevizepräsident Gemeinderätin Gemeinderat Gemeinderat Gemeinderätin Gemeinderat
Gäste:	Kurt Blaser Marianna Ernst Markus Ernst Isabelle Fuhrer Ralph Gröli Andreas Herbster Urs Jeker Konrad Knüsel Heinrich Trümpy	
Protokoll:	Kaspar Mosimann	Protokollführer

Traktanden

1. Begrüssung GRS
2. Protokollgenehmigung 24. Sitzung vom 19. Oktober 2023
3. Ausserordentliche Einwohnergemeindeversammlung vom 27. September 2023, Genehmigung des Protokolls
4. Baurechtszins Wohngenossenschaft Rösli
5. Reglement frühe Sprachförderung, Genehmigung
6. Auftragsvergabe Reinigen und Spülen der Strassensammler und Einlaufschächte
7. Friedhof: Gemeinschaftsgrab, Grabstätte für Sternenkinder
8. Vergabeantrag Sicherheitsholzerei Birsig und Strängenbach
9. Beschluss Abrechnung Verpflichtungskredite
10. Budget 2024 der Einwohnergemeinde Rodersdorf, 3. Lesung und Genehmigung durch den Gemeinderat
11. Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Dezember 2023: Verabschiedung der Traktandenliste
12. Mandatierung nicht ständige Kommission: Massnahmenkatalog Grundwasserschutzzone, Merkblatt
13. Ausschreibung Betriebs- und Gestaltungskonzept «Tempo 30 Gemeindestrassen» Gemeinde
14. Asylkommission, Konzept zur Auslegeordnung Status S
15. Kinder- und Jugendleitbild Rodersdorf, Erarbeitung durch die JASOL
16. Legislaturziele 2021-2025 - Standortbestimmung Textredaktion
17. Delegationen
18. Genehmigung der Rechnungen
19. Mitteilungen
20. Vandalenakte, Belohnung zum Auffinden der Täterschaft

Begrüssung GRS

Leitung: Thomas Bürgi

GP Bürgi begrüsst die Mitglieder des Gemeinderates zur heutigen Sitzung. Weiter begrüsst er K. Blaser, R. Gröli, H. Trümpy, U. Jeker, A. Herbst, K. Knüsel, M. Ernst, M. Ernst und I. Fuhrer als Gäste.

GP Bürgi stellt den Antrag, dass die Traktandenliste um das Traktandum Vandalenakte, Belohnung zum Auffinden der Täterschaft ergänzt wird.

GR Maienfisch wünscht, dass das Traktandum Asylkommission, Konzept zur Auslegeordnung Status S ein wenig vorgezogen wird, da sich Isabelle Fuhrer als Präsidentin der Asylkommission dafür interessiert und als ZuhörerIn dieser Sitzung beiwohnen wird.

GP Bürgi plädiert dafür, die Reihenfolge der Traktanden nicht zu ändern. Er gibt aber der Hoffnung Ausdruck, dass einzelne Traktanden sehr zügig abgewickelt werden können.

Die um das Traktandum Vandalenakte, Belohnung zum Auffinden der Täterschaft ergänzte Traktandenliste wird mit 6 Ja bei einer Enthaltung genehmigt.

200 0 Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung
0.1 Legislative und Exekutive
0.1.2 Gemeinderat
0.1.2.2 GR Sitzungen, Protokolle, Akten
Protokollgenehmigung 24. Sitzung vom 19. Oktober 2023
Leitung: Thomas Bürgi

Klassifizierung

Einsehbar

GR Hilfiker informiert über eine kleine Korrektur, welche sie bereits im Vorfeld der Sitzung angemerkt habe.

Beschluss

1. Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der 24. Sitzung vom 19. Oktober 2023 einstimmig.

201	0	Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung
	0.1	Legislative und Exekutive
	0.1.1	Gemeindeversammlung
	0.1.1.1	Protokolle Gemeindeversammlung
		Ausserordentliche Einwohnergemeindeversammlung vom 27. September 2023, Genehmigung des Protokolls
		Leitung: Thomas Bürgi

Klassifizierung

einsehbar

Ausgangslage

Der Gemeinderat nimmt das Protokoll der ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom 27.09.2023 zur Kenntnis und genehmigt dieses. Es soll anschliessend auf der Webseite der Gemeinde veröffentlicht werden.

Eintreten

Eintreten wird einstimmig beschlossen.

Beschluss

1. Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom 27. September 2023 einstimmig.
2. Protokollauszug geht an:
 - Verwaltung

202	9	Finanzen und Steuern
	9.5	Vermögens- und Schuldenverwaltung
	9.5.1	Liegenschaften (Finanzvermögen)

Baurechtszins Wohngenossenschaft Rös matt

Leitung: Inge Pesenti

Klassifizierung

einsehbar

Ausgangslage

Am 17. Juni 2010 beschloss die Gemeindeversammlung den Abschluss eines Baurechtsvertrages mit der Wohngenossenschaft Rodersdorf auf GB Nr. 178. Weiter wurde festgelegt, dass das Modell „Der partnerschaftliche Baurechtszins“, Studer et al., Hrsg. Basler Kantonalbank, 2002, zur Anwendung gelangt.

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. Juni 2011 wurde in einem ersten Traktandum die Höhe des Baurechtszinses und in einem zweiten Traktandum die Gewährung eines Darlehens der Gemeinde an die Wohngenossenschaft beraten. Die Schlussabstimmung über beide Vorlagen hatte gemäss Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung an der Urne zu erfolgen. Umstritten waren eine Ermässigung auf dem marktwirtschaftlich ermittelten jährlichen Baurechtszins sowie die Gewährung des Darlehens. In der Urnenabstimmung vom 11. September 2012 wurden der Baurechtszins von CHF 32'000 p.a. und die Gewährung eines Darlehens von CHF 700'000 verworfen.

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 26. April 2012 hat die Gemeindeversammlung dem Baurechtsvertrag zugestimmt.

Gemäss diesem von der Einwohnergemeinde genehmigten Vertrag „über die Einräumung eines selbständigen und dauernden Baurechts“ ist der Baurechtszins alle zehn Jahre, gerechnet ab dem 1. Januar 2014, anzupassen.

Erwägungen

Die bei Abschluss des Vertrags 2012 festgelegte Formel und die Parameter für die Berechnung des Baurechtszinses (BRZ) sind wie folgt:

$$\text{BRZ neu} = \text{NE} * \alpha * \frac{\text{ABW}_t}{(\text{ABW}_t + \text{SWB}_t)}$$

Nettoertrag (NE): Der Ertrag wird um die Unterhalts-, Betriebs- und Verwaltungskosten sowie die Abschreibungen (branchenüblicher Prozentsatz für die Altersentwertung und Abnutzung) gemindert. Die für Dezember 2023 deklarierten Mieterträge erscheinen plausibel. In den Jahren 2020 bis 2022 enthält der operative Betriebsertrag nebst den Mieterträgen div. Erträge von total CHF 20'160.80. Der Durchschnitt über die drei Jahre beträgt CHF 6'720. Für die kommende Baurechtszinsberechnung wird CHF 5'000 zu den Mieterträgen addiert.

Für den Kostensatz wird im ersten Anpassungszeitpunkt i.d.R. mit 25% ausgegangen. Eine Plausibilisierung mit den Jahresrechnungen bestätigt diesen Abzug. Der Nettoertrag beträgt nach Abzug der Kosten und Abschreibungen von 25% CHF 240'229.25.

α -Faktor(α): Der Alpha-Faktor wird bewusst bei nicht marktüblichen Bedingungen abgeschlossen, so etwa im Fall der Subventionierung des Baurechtsnehmers durch den Baurechtsgeber. Dies wird zur Berechnung des erstmaligen Baurechtszinses angewendet. ¹ Nachdem die Urnenabstimmung vom 11. September 2011 den Baurechtszins von CHF 32'000 p.a. und die Gewährung eines Darlehens von CHF 700'000 verworfen hat, soll von einem α -Faktor auch in Zukunft abgesehen werden. Eine Subventionierung der Mieten mittels Steuergelder für eine kleine Anzahl Wohnungen ist nicht vertretbar.

Substanzwert der Baute (SWB): Wohnstadt empfiehlt für die Ermittlung des SWB den Gebäudeversicherungswert als Neuwert und mit der Formel „Hägi“ auf den heutigen Zeitwert abzuschreiben. Der Substanzwert der Bauten beträgt CHF 7'239'054 und liegt CHF 617'892 über dem per Ende 2022 bilanzierten Wert.

$$\text{Entwertung der Baute in \%} = \frac{(A + 20)^2}{140}$$

A Aktuelles wirtschaftliches Alter in % im Verhältnis zur Lebensdauer

Diese Formel schreibt die Liegenschaft progressiv über 98,5 Jahre ab, zuerst eher wenig, später mehr. Nach 99 Jahren ist die Liegenschaft vollumfänglich abgeschrieben. Der Substanzwert ist aufgrund dieser Berechnungsart CHF 617'892 höher bemessen als in der Bilanz und repräsentiert eher den realen Marktwert.

Geschätzter absoluter Bodenwert (ABW): Bei der Festlegung des absoluten Bodenpreises ist nicht auf erzielte oder offerierte Spitzenpreise abzustellen, sondern auf den Mittelwert der am Markt beobachteten Preisspanne. Es ist auch keine Reduktion im Sinne eines relativen Landwertes zulässig, da dem Postulat der Partnerschaft entsprechend die Kapitaleinsätze der beiden Partner auf beiden Seiten entweder mit Hilfe eines absoluten oder eines relativen Bewertungskriteriums zu ermitteln sind. Da der Substanzwert der Baute eine absolute Grösse ist (und demzufolge in der Regel auch deutlich über deren Ertragswert liegt), ist auch der Boden im Sinne eines absoluten Bodenwertes zu bewerten. Bodenwert und Substanzwert der Baute dienen in der Partnerformel ausschliesslich der Ermittlung des Aufteilungsschlüssels, während sich die absolute Höhe des Baurechtszinses am erzielbaren Nettoertrag orientiert. Der Bodenwert, Median-Wert gemäss von der Raiffeisenbank erhaltenen Analyse „Standortinformation, gewählte Region Gemeinde Rodersdorf“ von WüestPartner berechnet sich mit CHF 860/m², und beträgt insgesamt CHF 2'256'640.

Finanzielles

Basierend auf oben erwähnter Formel ergibt sich ein Baurechtszins von CHF 57'050.

Eintreten

Eintreten wird einstimmig beschlossen.

Diskussion

Diskussion

GP Bürgi erwähnt, dass GR Pesenti einleiten wird und anschliessend werde das Wort der Wohngenossenschaft Rös matt zur Stellungnahme übergeben. Anschliessend werde der Gemeinderat unter sich darüber debattieren.

GR Pesenti informiert über die vertraglich festgehaltene Formel für die Neuberechnung des Baurechtszinses. Weiter erläutert sie die vorgenommene Berechnung gemäss diesem Antrag.

¹ Der partnerschaftliche Baurechtszins, 3. Überarbeitete und ergänzte Auflage, Juli 2002
Seite 24 Formel 2 für erste Baurechtszinsberechnung, Seite 25 für das nächste Anpassungsintervall

A. Herbst informiert über die Praxis des Partnerschaftlichen Vertrages. Man gehe in der Regel vom effektiven Mietwert aus. Dies mache aber in diesem Falle nicht viel aus. Weiter werde zum Teil der Wert um 10% erhöht für nicht versicherte Teile. Dies mache aber auch nicht viel aus. Die grosse Steigerung des Landpreises sei vor allem entscheidend für das Resultat des höheren Baurechtszinses. Er habe aber noch nie erlebt, dass sich der Baurechtszins nach zehn Jahren um 50% erhöht. Auch sei das Alpha, also der Faktor, bei welchem die Gemeinde eine Möglichkeit der Senkung hätte, noch ein Thema, welches man diskutieren könnte.

GR Pesenti informiert über die Nachfrage bei der Raiffeisen-Bank, welche der Gemeinde Zahlen zur Verfügung gestellt habet. Daraus sei der Quadratmeterpreis, Medianwert, von CHF 860.- eingefügt worden. Das Landstück befinde sich in der W2-Zone.

U. Jeker informiert, dass es sich nicht um unbebautes Land handle, da das Gleichaufhaus noch Bestand hatte. Da seien CHF 50'000.- für den Abbruch gezahlt worden. Man könne also nicht nur von unbebautem Land ausgehen. Somit sei der angenommene Preis eher zu hoch.

K. Blaser informiert, dass man in der damaligen Berechnung einen Landpreis von CHF 470.- eingesetzt habe, obwohl der Landpreis damals bei ca. 660.- gelegen habe.

GP Bürgi gibt zu Protokoll, dass die Formel im Vertrag vom Wert des unbebauten Land ausgehe. Es sei weiter auch eine Berechnung für die nächsten 10 Jahre und man könne davon ausgehen, dass der Bodenpreis weiter steigen werde und somit die Genossenschaft in dieser Zeit von der Berechnung des aktuellen Bodenpreises profitieren würde.

A. Herbst informiert über verschiedene Varianten, welche er berechnet hätte. Verschiedene Bodenpreise und mit und ohne Alpha. Da komme man auf eine Spanne von CHF 46'000.- bis 57'000.-.

U. Jeker spricht die generell steigenden Mietpreise. Wohngenossenschaften würden darauf achten, dass die Mietpreise nicht weiter steigen würden. Rodersdorf würde da mit einem Alpha-Faktor zu Gunsten der Wohngenossenschaft Rös matt ein gutes Projekt unterstützen. Er spreche da als Vertreter der Genossenschaft und nicht als Mieter.

GP Bürgi erwidert, dass die Mietpreise über dem Median liegen würden, was gegen diese Aussagen spräche.

A. Herbst ergänzt, dass es sich um sehr neue Wohnungen handle. Es gäbe durchaus auch günstige Wohnungen.

GP Bürgi fragt an, ob die Vertreter der Wohngenossenschaft weitere Ergänzungen vortragen möchten. Da dies nicht der Fall ist, bittet er sie, vom Gemeinderatstisch zu den Sitzgelegenheiten für Gäste zu wechseln.

GR Pesenti ergänzt, dass sich vier Wohnungen im Preisbereich für Mieter mit Ergänzungsleistungen befinden würden. Sie habe auch alles nachgelesen, wie der Preis damals zustande gekommen sei. Das erste Modell, das der seinerzeitige Gemeinderat vorgeschlagen hatte, sei an einer Urnenabstimmung abgelehnt worden.

GP Bürgi informiert, dass im Gemeinderat ein Beschluss zu Handen der Einwohnergemeindeversammlung gefasst werden müsse, da der Unterschied zum vorherigen Zins höher als CHF 10'000.- sei. Er macht weiter darauf aufmerksam, dass an der Einwohnergemeindeversammlung keine Verhandlungen geführt werden können. Der Antrag des Gemeinderates kann nur entweder angenommen oder abgelehnt werden.

GR Grundschober fände es fair, wenn man den Landpreis nicht so stark erhöhen würde, da damals der Landpreis auch 200.- tiefer angesetzt worden sei.

GP Bürgi hält es nicht für opportun, Zahlen stark zu verändern. Der Landpreis könne in kleinem Rahmen sicher diskutiert werden.

GR Hilfiker fragt nach dem Preis bei den kürzlich erfolgten Landabtretungen.

GP Bürgi erwähnt einen für einen Verkauf im Jahr 2018 berechneten Preis von CHF 750.- pro Quadratmeter.

VP Matthes gibt zu Protokoll, dass die Spielregeln vor dem Spiel klar waren und jetzt nicht geändert werden sollten. Der Landpreis sei sicher ein Thema, aber das Dorf sei auch attraktiver geworden. Für ihn passe die vorgeschlagene Berechnung durch GR Pesenti.

GR Maienfisch findet das Projekt der Wohnbaugenossenschaft vorbildlich und zukunftsgerichtet. Dies sollte beim Preis berücksichtigt werden.

GR Hilfiker erwähnt, dass vor dem Hintergrund der Altersthemen hohe Kosten auf die Gemeinde zukommen werden. Eine Wohnbaugenossenschaft würde dies entlasten. Ansonsten könne da die Gemeinde aktuell nicht viel bieten.

GP Bürgi informiert über ein Gespräch betreffend betreutes Wohnen, was immer mehr ein Thema werde. Mit den in Aussicht stehenden CHF 300'000.- durch den Austritt aus dem Alters- und Pflegeheim Wollmatt in Dornach könnten Leistungen für das betreute Wohnen finanziert werden. Dies wäre eine gezielte Unterstützung von Personen, welche dies aus finanziellen Gründen benötigten.

GR Hilfiker ist der Meinung, dass dies nicht nachhaltig sei.

GR Sigrist vertraut der Kenntnis von GR Pesenti. Das Thema sei sehr komplex und er kenne die Historie nicht. Eine Änderung der Spielregeln komme für ihn nicht in Frage.

GR Grundschober stellt den Antrag, dass der Quadratmeterpreis bei CHF 660.- festgesetzt wird.

Der Antrag Grundschober wird mit 4 Nein zu 3 Ja abgelehnt.

GR Maienfisch stellt den Antrag, dass die Abstimmung verschoben wird und sich die Parteien mit Berücksichtigung des sinnvollen Engagements der Wohngenossenschaft Rössmatt noch einmal austauschen.

Der Antrag Maienfisch wird mit 4 Nein zu 3 Ja abgelehnt.

Beschluss

1. Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung (EGV) mit 4 Ja zu 3 Nein, den Baurechtszins für die Wohngenossenschaft Rössmatt für die zweite Zehnjahres-Periode vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2033 gemäss der vertraglich festgelegten Berechnungsformel auf CHF 57'050 festzulegen.
2. Der Gemeindeverwalter wird gebeten, ein entsprechendes Traktandum für die EGV vom 7. Dezember 2023 vorzusehen.
3. Protokollauszug geht an:
 - Kaspar Mosimann, Leiter der Verwaltung

Reglement frühe Sprachförderung, Genehmigung

Leitung: Christophe Grundschober

Klassifizierung

einsehbar

Ausgangslage

Die vorschulische Sprachförderung wird gemäss dem Regierungsratsbeschluss 2020/1567 vom 10. November 2020 ab 1. Januar 2024 in Rodersdorf eingeführt.

Erwägungen

Das vorliegende Reglement verfolgt das Ziel, die Sprachkompetenzen von Kindern mit geringen oder keinen Deutschkenntnissen vor dem Eintritt in den Kindergarten aufzubauen und zu stärken. Durch die frühe Sprachförderung sollen die Kinder bestmöglich auf den Kindergarten vorbereitet werden. Frühe Sprachförderung kann in unterschiedliche Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung oder in Spielgruppen integriert sein.

Das Reglement regelt die Beitragsleistung durch die Gemeinde zugunsten der Erziehungsberechtigten von Kindern mit Wohnsitz in Rodersdorf für die Inanspruchnahme der frühen Sprachförderung.

Finanzielles

Die Gemeinde bezahlt den Anspruchsberechtigten einkommensabhängige Beiträge an die effektiven Kosten. Die Beteiligung der Gemeinde wird im Anhang Tarifordnung geregelt.

Eintreten

Eintreten wird einstimmig beschlossen.

Diskussion

GR Pesenti erwähnt, dass im Anhang im Absatz 2 die Zahl 80'000.- durch 90'000.- ersetzt werden müsse.

GP Bürgi informiert darüber, dass der Kantonsrat am 19. November 2023, entschieden habe, die frühe Sprachförderung nun doch als obligatorisch zu erklären.

Beschluss

1. Das Reglement frühe Sprachförderung wird unter der Kenntnisnahme der Änderung von Anhang Absatz 2 einstimmig genehmigt.
2. Das Reglement wird der Einwohnergemeinerversammlung vom 7. Dezember 2023 zur Annahme empfohlen.
3. Protokollauszug geht an:
 - Kaspar Mosimann, Leiter der Verwaltung

204	7	Umwelt und Raumordnung
	7.2	Abwasserbeseitigung
	7.2.0	Abwasserbeseitigung
	7.2.0.4	Betrieb Leitungen
		Auftragsvergabe Reinigen und Spülen der Strassensammler und Einlaufschächte
		Leitung: Véronique Hilfiker Durand

Klassifizierung

einsehbar

Ausgangslage

Das Reinigen der Strassen-Schlamm-sammler dient dem Werterhalt, der Funktionssicherheit und der Verhinderung beziehungsweise Verminderung von meist kostenintensiven Störungen. Ausserdem soll so verhindert werden, dass Strassenabwasserschlämme in die öffentliche Kanalisation oder in Gewässer gespült werden.

Die Einwohnergemeinde Rodersdorf führt diese Arbeiten im 2-Jahres-Rhythmus durch.

Finanzielles

Im Budget 2023 sind für diese Arbeiten CHF 10'000.- inkl. MWST vorgesehen. Für die Reinigungs- und Spülarbeiten liegen folgende drei Offerten vor:

- EX TEAM AG Kanalservices, CHF 11'004.50 inkl. MWST
- Marquis AG Kanalservice, CHF 10'640.75 inkl. MWST
- Geiger Kanaltechnik AG, CHF 12'122.05 inkl. MWST

Eintreten

Eintreten wird einstimmig beschlossen.

Beschluss

1. Der Gemeinderat vergibt den Auftrag für die Reinigungs- und Spülarbeiten der Strassensammler und Einlaufschächte in der Höhe von CHF 10'640.75 inkl. MWST einstimmig der Marquis AG.
2. Der Bauverwalter wird gebeten den Auftrag auszulösen und die Arbeiten zu koordinieren.
3. Protokollauszug geht an:
 - Bauverwaltung

205	7	Umwelt und Raumordnung
	7.4	Friedhof und Bestattung
	7.4.0	Allgemeines
	7.4.0.5	Grabdenkmäler, Gemeinschaftsgrab, Priestergrab
		Friedhof: Gemeinschaftsgrab, Grabstätte für Sternenkinder
		Leitung: Véronique Hilfiker Durand

Klassifizierung

einsehbar

Ausgangslage

Auf dem Friedhof Rodersdorf besteht gemäss Reglement über das Friedhof- und Bestattungswesen die Möglichkeit von Bestattungen in Sargreihengräbern, Urnenreihengräbern und Urnennischen. Der Wunsch nach einem Gemeinschaftsgrab ist in der Bevölkerung gross. Etliche Gemeinden verfügen mittlerweile über ein Gemeinschaftsgrab. Ist ein solches vorhanden, erfolgen die meisten Urnenbeisetzungen im Gemeinschaftsgrab.

Der am 2. September 2021 dem Gemeinderat präsentierte Entwurf eines Gemeinschaftsgrabes mit der Platzierung vor der Kirche sollte nicht umgesetzt werden (Entscheid Planungskommission 20.10.2021). Neu sollte auch die Möglichkeit geschaffen werden, eine Gedenkstätte für Sternenkinder an einem für sie reservierten Ort anbieten zu können.

An der Gemeinderatssitzung vom 9. März 2023 wurde ein neues Projekt präsentiert und es wurde beschlossen, eine nicht ständige Kommission (Arbeitsgruppe) einzusetzen, die zwei weitere Projekte anfragen soll. Gewünscht wurden drei Projektvorschläge mit drei unterschiedlichen Preisschildern.

Es wurde eine nicht ständige Kommission, bestehend aus Konrad Knüsel, Präsident der Kirchgemeinde, Urs Stoffel, Kirchgemeinde, Christian Joppich, Vertretung Werk-, Wasserkommission, und GR Véronique Hilfiker gebildet, mit dem Auftrag, drei Künstlerinnen oder Künstler anzufragen. Die Offerten sollten nicht über den Kosten des am 9. März 2023 präsentierten Projektes liegen.

Die Arbeitsgruppe (Konrad Knüsel, Urs Stoffel, Véronique Hilfiker) hat sich mehrfach getroffen, neue oder aktualisierte Offerten und Projektvorschläge eingeholt. Am 29. Oktober 2023 hat sich die Arbeitsgruppe zu einer letzten, verabschiedenden Sitzung mit GP Thomas Bürgi und Ralph Gröli, Werk-, Wasserkommission getroffen. Ein erst am 25. Oktober 2023 eingereichtes Projekt wurde zwar begutachtet, jedoch nicht in Betracht gezogen.

Das Budget wurde an der EGV vom 8.12.2022 in der Einladung kommuniziert und an der EGV nochmals erläutert.

Erwägungen

Gemeinschaftsgrab:

Die nicht ständige Kommission hat sich mit den drei Projekten «Flügel», «Scheibe» und «Säulen» auseinandergesetzt, sie miteinander verglichen und ihre jeweiligen ästhetischen, praktischen und raumplanerischen Aspekte mit- und gegeneinander abgewogen.

Der «Flügel» ist das ursprüngliche, 2021 von der WeWaKo mit Stephan Schönenberger ausgearbeitete Projekt. Präsentiert am 2.9.2021.

Die «Scheibe» ist das Projekt der Firma Steiner aus Erschwil. Präsentiert am 9.3.2023.

Die Firma Weber aus Röschenz hat das Projekt «Säulen» vorgeschlagen.

Die nicht ständige Kommission hat beigefügte Projekt- und Offertübersicht zusammengestellt und die drei Projekte diskutiert.

An der Sitzung der erweiterten nicht ständigen Kommission vom 29.10.2023 wurde beschlossen, dass das Gemeinschaftsgrab auf dem neuen Friedhof hinter der Kirche zu stehen kommt und dass das Projekt der Firma Steiner, «Scheibe», umgesetzt werden soll.

An dieser Sitzung wurde gleichzeitig beschlossen, als Zugeständnis für die Unterzeichnenden der Petition, die sich für einen Standort vor der Kirche aussprachen, ein Pflegekonzept für den Alten Friedhof zu erstellen. Mitglieder des Kirchenrates und ein Vertreter der We-WaKo sollen dieses zusammen erarbeiten und dem Gemeinderat vorlegen.

Die nicht ständige Kommission schlägt dem Gemeinderat als Grabstätte für Sternenkinder das Projekt «Stern» der Firma Steiner vor. Dieses soll im neuen Friedhof zustande kommen.

- Die Werk-, Wasserkommission hat sich an ihrer Sitzung vom 17.10.2023 wie folgt geäußert:
«Die WeWaKo empfiehlt das Projekt «Stern» der Firma Steiner zur Umsetzung.»

Es sollte erwogen werden, die beiden Projekte «Scheibe» und «Stern» der EGV im Dezember zu präsentieren.

Finanzielles

Unter 7710.3140.00 (Total Budget 2023: CHF 64'710.00) wurden für das Gemeinschaftsgrab CHF 30'210.00 und für die Grabstätte für Sternenkinder CHF 7'500.00 budgetiert. Das Budget wurde an der EGV vom 8.12.2022 in der Einladung kommuniziert und an der EGV nochmals erläutert.

Eine Realisierung im Jahr 2023 wird als unwahrscheinlich eingeschätzt. Für das Budget 2024 wurden folgende Beträge eingesetzt: Total Budget: 57'500.00: Gemeinschaftsgrab CHF 30'000.00, Grabstätte Sternenkinder CHF 8'000.00; Beleuchtung CHF 15'000.00; baulicher Unterhalt allgemein CHF 4'500.00.

Gemeinschaftsgrab «Scheibe» auf dem neuen Friedhof: CHF 30'206.60.

Grabstätte für Sternenkinder «Stern» auf dem neuen Friedhof: CHF 7'463.60.

Rechtliches

Das Bestattungswesen ist Aufgabe der Gemeinde. Die Plätze sind demnächst weitgehend belegt. Es müssen neue Plätze vorbereitet werden. Das Budget wurde an der EGV vom 8.12.2022 in der Einladung kommuniziert und an der EGV nochmals erläutert. Es erfolgen an der EGV keine Wortmeldungen und nach der EGV (10 Tage-Frist) keine Einsprachen dazu. Die Budgetzahlen wurden somit von der EGV rechtskräftig beschlossen (Auskunft Amt für Gemeinden, 5.5.2023).

Das Friedhofsreglement vom 19.11.1998 muss entsprechend angepasst und gleichzeitig auch aktualisiert werden. Die Werk-, Wasserkommission hat den GR-Entscheid abgewartet, um die Anpassung vorzunehmen.

Eintreten

Eintreten wird einstimmig beschlossen.

Diskussion

GP Bürgi begrüsst zu diesem Traktandum K. Knüsel und R. Gröli am Tisch des Gemeinderats.

K. Knüsel ergänzt, dass in der Zwischenzeit eine Petition eingegangen sei, welche verlangt, dass das Grab vor die Kirche gelangen sollte. Da ging es aber auch um die Gestaltung des alten Friedhofs. Dieser soll einfach, aber sauber gepflegt werden.

GR Hilfiker informiert, dass dafür ein Pflegekonzept erarbeitet werden sollte.

GR Sigrist hat Bedenken hinsichtlich des Projekts Gemeinschaftsgrab «Scheibe». Man gehe von ca. 60 möglichen Bestattungen aus. Ergänzt werden könnte das Projekt mit einer dritten Scheibe, mit welcher man auf 100 mögliche Bestattungen kommen würde. In 20 Jahren wären dies maximal fünf Bestattungen pro Jahr.

K. Knüsel informiert, dass total ca. 10 Bestattungen pro Jahr stattfinden würden. Auch kämen nicht mehr alle Urnen auf den Friedhof. Die Täfelchen könnten auch kleiner gestaltet werden, um mehr Bestattungen zu ermöglichen.

GR Sigrist bedankt sich für die Info. Er könne aber den dritten Ring nicht richtig zuordnen. Er sehe ein Platzproblem und möchte, dass dies beim Bau berücksichtigt werde.

Ralph Gröli sehe da auch noch Anpassungsmöglichkeiten, welche durch den Bildhauer noch vorgenommen werden können.

K. Knüsel berichtet über das Sternengrab, welches grundsätzlich unbestritten sei.

GR Sigrist fragt, ob in dem Stern etwas eingraviert werden solle.

K. Knüsel erwidert, dass dies dann die Sache des Reglements sei.

GR Pesenti möchte trotzdem noch deponieren, dass ihr das Projekt nicht gefalle. Es gebe ihr keinen Trost. Sie finde aber gut, dass etwas gemacht worden sei.

GP Bürgi lässt darüber abstimmen, ob über die Beschlüsse in globo abgestimmt werden solle.

Der Gemeinderat beschliesst mit 5 Ja, 1 Nein bei einer Enthaltung, dass über die Beschlüsse in globo abgestimmt werden sollen.

Beschluss

1. Der Gemeinderat beschliesst mit 5 ja bei einem Nein und einer Enthaltung, das Gemeinschaftsgrab-Projekt «Scheibe» in Höhe von CHF CHF 30'206.60, inkl. MWSt., auf dem neuen Friedhof realisieren zu lassen.
2. Der Gemeinderat beschliesst, das Projekt «Stern» als Grabstätte für Sternenkinder in Höhe von CHF 7'463.60 auf dem neuen Friedhof realisieren zu lassen.
3. Wegen der Verzögerung des Projektes (Einsetzung Arbeitsgruppe/nicht-ständige Kommission) werden die für die beiden Projekte im Budget 2023 vorgesehenen Beträge aufs Budget 2024 übertragen; die Erneuerung der Friedhofsbeleuchtung soll gleichzeitig umgesetzt werden.
4. Der Bauverwalter wird gebeten, den Auftrag an die Firma Steiner zu erteilen, das Projekt zu finalisieren und in Absprache mit der Gemeinde zur Ausführung vorzubereiten, sowie die Baugesuche vorzubereiten und einzureichen.
5. Der Gemeinderat beauftragt die Werk-, Wasserkommission, das Friedhofsreglement vom 19.11.1998 möglichst zeitnah zu aktualisieren und das Gemeinschaftsgrab und die Grabstätte für Sternenkinder entsprechend im Reglement aufzunehmen.
6. Der Gemeinderat beauftragt Ralph Gröli von der Werk-, Wasserkommission zusammen mit Vertretern der Kirchgemeinde (Konrad Knüsel, Urs Stoffel) ein Pflegekonzept für den alten Friedhof zu erarbeiten und dem Gemeinderat zur Verabschiedung vorzulegen.
7. Protokollauszug geht an:
 - Markus Probst, Bauverwalter
 - Konrad Knüsel, Präsident Kirchgemeinderat
 - Urs Stoffel, Kirchgemeinderat
 - Beat Strebel, Präsident Werk-, Wasserkommission
 - Ralph Gröli, Werk-, Wasserkommission (Friedhofsreglement)

206	7	Umwelt und Raumordnung
	7.5	Gewässer
	7.5.0	Gewässer
	7.5.0.1	Einzelne Gewässer (Bau, Unterhalt)
		Vergabeantrag Sicherheitsholzerei Birsig und Strängenbach
		Leitung: Véronique Hilfiker Durand

Klassifizierung

einsehbar

Ausgangslage

Konrad Knüsel hat im Auftrag der Werk-/Wasserkommission mit dem Revierförster Christoph Sütterlin den Birsig und den Strängenbach begangen. Dabei wurden einige kranke und dürre Bäume festgestellt, welche im Rahmen einer Sicherheitsholzerei gefällt werden müssen.

In der Sitzung vom 23. März 2023 hat der Gemeinderat dem Forstbetrieb am Blauen den Auftrag für die Sicherheitsholzerei entlang der Birsig und dem Strängenbachweg in der Höhe von max. CHF 10'125.00 inkl. MwSt., aufgeteilt auf die Jahre 2023 und 2024, vergeben. Die Fällung war für Herbst 2023 geplant. Gleichzeitig wurde GR Hilfiker beauftragt, die Besitzverhältnisse bezüglich des zu fällenden Holzes, respektive dessen Holzwert abzuklären.

Am 25.10.2023 fand eine Begehung mit der Forstbetriebsgemeinschaft am Blauen und GR Hilfiker statt. Die Situation hat sich seit September 2022 zugespitzt: Die Schäden sind grösser geworden, die Dringlichkeit hat sich erhöht und auf mehr Bäume ausgeweitet. Die Forstbetriebsgemeinschaft im Blauen hat nach der Begehung vom 25. Oktober 2023 eine aktualisierte Offerte vorgelegt.

Erwägungen

Die anhaltende Trockenheit schwächt auch die Bäume an den Bächen trotz Wasserfluss und lässt sie langsam absterben. Durch ihre dünnen Kronen und Äste werden sie zu einer Gefahr für die Benutzer der beidseitigen Wanderwege. Die Fällarbeiten werden durch die minimalen Platzverhältnisse (Bach / Weg / Strasse / Kulturland) und das Dürrholz erschwert.

Die Sicherheitsholzerei am Birsig und am Strängenbach haben daher eine hohe Priorität, damit die Gefahr durch die dünnen Bäume vermindert werden kann. Die z.T. geschwächten Pappeln mit den grossen schweren Kronen werden vor allem bei starken Winden zur Gefahr. Hier könnten je nach Dringlichkeit über Jahre die geschwächten Bäume entfernt werden. Mit der Nachpflanzung von einheimischen Pappeln und wassertragfähigen Bäumen können die beiden Bäche in Zukunft aufgewertet werden.

Ein Baum steht auf dem Land von Ueli Hauser: Wenn er das Holz haben will, lässt es der Förster liegen. Bei den anderen Bäumen grenzt ein Weg an. Wünschen die anstossenden Bauern, dass das Holz auf ihrem Land deponiert wird, so kann der Förster das Holz auf dem angrenzenden Land liegen lassen.

Wünscht der Gemeinderat eine Begehung der Bäche mit dem Revierförster, um sich selber ein genaues Bild der Situation machen zu können, so steht Christoph Sütterlin sehr gerne dafür zur Verfügung.

Finanzielles

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 23. März 2023 den Auftrag über CHF 10'125.00 inkl. MwSt., aufgeteilt auf die Jahre 2023 und 2024, erteilt.

Für die Sicherheitsholzerei liegt nun eine aktualisierte Offerte der Forstbetriebsgemeinschaft am Blauen in der Höhe von CHF 13'070.- inkl. MWST vor. Der Holzwert ist von den Kosten bereits abgezogen, die Qualität des anfallenden Holzes ist minderwertig (Faul-/ Dürholz) und ist schwer abzusetzen.

Auf das Einholen einer Zweitofferte wird verzichtet, um das eigene Forstrevier zu unterstützen. Die Kosten für die Sicherheitsholzerei können auf die Jahre 2023 und 2024 aufgeteilt, bspw. CHF 4'300.00 und CHF 3'870.00. Es können jedoch auch alle Bäume an beiden Bächen noch 2023 gefällt werden (CHF 8'170.00).

Wann die Pappeln an der Birsig gefällt werden sollen, liegt im Ermessen des Gemeinderats (ca. CHF 4'900.00). Lange sollte damit aus Sicherheitsgründen nicht zugewartet werden.

Das Fällen von gefährlichen Bäumen verlangt neue Techniken und Sicherheitsstandards. Diese werden durch die Zuspitzung der Situation aus Sicherheitsgründen notwendig. Dies der Grund, weshalb die Kosten im Vergleich zur Offerte vom September 2022 gestiegen sind.

Eintreten

Eintreten wird einstimmig beschlossen.

Diskussion

GP Bürgi begrüsst zu diesem Thema K. Knüsel am Tisch des Gemeinderats.

GR Hilfiker erwähnt, dass die Arbeiten beim Strängenbach noch im Jahr 2023 gemacht werden können. Allenfalls können auch die Arbeiten beim Birsig noch dieses Jahr erledigt werden.

K. Knüsel führt aus, dass totes Holz für die Tierwelt sehr wichtig sei. Er ist der Meinung, dass nur die sicherheitsrelevanten Bäume gefällt werden sollten.

GR Hilfiker antwortet, dass es auf beiden Seiten Wanderwege gebe. Christoph Sütterlin stelle sich auch für eine Begehung mit Mitgliedern des Gemeinderates zur Verfügung.

GP Bürgi schlägt vor, dass K. Knüsel bei dieser Begehung dabei ist.

VP Matthes ist der Meinung, dass man dies situativ anschauen müsse. Die Pappeln könnten seiner Meinung nach bestehen bleiben. Er findet diese schön und die Fällungen würden auch ein Loch in die Landschaft reissen. Er sei gegen Fällungen, wenn es nicht um die Sicherheit gehe.

GR Hilfiker informiert, dass bei den sieben Pappeln ein Gefahrenpotential bestehe. Man müsse dies gut beobachten.

GP Bürgi fragt, ob ein gefällter Baum liegen gelassen werden könnte, um die Insekten davon profitieren zu lassen.

K. Knüsel antwortet, dass dies einen kleinen Nutzen hätte. Er ergänzt, dass beim letzten Sturm vor allem die gesunden Bäume gestürzt seien.

GR Sigrist fragt, ob man nicht die Äste stehen lassen könnte.

GR Hilfiker erwidert, dass diese Bäume unten faulen würden.

Beschluss

1. Der Gemeinderat vergibt den Auftrag für die Sicherheitsholzerei entlang der Birsig und des Strängenbaches in der Höhe von CHF 13'070.00 inkl. MwSt. einstimmig der Forstbetriebsgemeinschaft am Blauen.
2. Die Arbeiten werden auf die Jahre 2023, 2024 und 2025 aufgeteilt.
3. Auf die Setz- und Schonzeit sowie auf Aspekte der Biodiversität ist angemessen Rücksicht zu nehmen und die Arbeiten sind mit den Bewirtschaftern des angrenzenden Kulturlandes sowie mit der Vernetzung der Bachuferpflege abzusprechen.
4. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, zu klären, ob anstossende Bauern wünschen, dass das gefällte Holz auf ihrem Land liegen bleiben soll, und teilt das Resultat dem Revierförster mit.
5. Die Bauverwaltung wird in der Folge ermächtigt, den Auftrag auszulösen.
6. Protokollauszug geht an:
 - Gemeindeverwaltung, Kaspar Mosimann
 - Bauverwaltung, Markus Probst
 - Revierförster FGB Am Blauen, Christoph Sütterlin
 - K. Knüsel

207 9 **Finanzen und Steuern**
9.2 **Gemeindefinanzen**

Beschluss Abrechnung Verpflichtungskredite

Leitung: Inge Pesenti

Klassifizierung

einsehbar

Ausgangslage

Für gewährte Kredite der Einwohnergemeindeversammlung muss die Verwaltung eine Verpflichtungskreditkontrolle führen. Nach Abschluss des Vorhabens muss der Kredit abgerechnet und dem GR die detaillierte Kreditabrechnung zur Genehmigung vorgelegt werden. Bewilligt der Gemeinderat die Schlussabrechnung, genügt ein Vermerk in der Spalte «Schlussabrechnung» der Verpflichtungskontrolle um dies der Gemeindeversammlung zur Kenntnis zu bringen. Überschreiten die Ausgaben die Kreditlimite sowie die Kompetenz des Gemeinderates, muss der Einwohnergemeindeversammlung die Kreditüberschreitung zur Genehmigung unterbreitet werden.

Gewährte Kredite, die innert 5 Jahren nicht beansprucht werden, sind verjährt.

Antrag an den Gemeinderat

Folgende Verpflichtungskredite wurden beansprucht und sind abgeschlossen:

Schule

- | | |
|-----------------------------------|---------------|
| - Investition ZSL, EGV 09.12.2021 | CHF 62'814.00 |
| Beanspruchter Kredit | CHF 56'874.00 |

Gemeindestrassen

- | | |
|---|-----------------------|
| - Birkenstrasse, Planungskredit CHF 27'000 | CHF 200'000.00 |
| EGV 04.12.2014 + CHF 173'000 am 10.12.2015 | |
| Beanspruchter Kredit | <u>CHF 300'975.00</u> |
| Kreditüberschreitung | CHF 100'975.00 |
| - Dammstrasse, Planungskredit CHF 56'000 | CHF 720'000.00 |
| EGV 04.12.2014 + CHF 664'000 am 08.12.2015 | |
| Beanspruchter Kredit | CHF 136'841.00 |
| - Stockacker, Planungskredit EGV 08.12.2016 | CHF 56'000.00 |
| Beanspruchter Kredit | <u>CHF 73'899.00</u> |
| Kreditüberschreitung | CHF 17'899.00 |
| - Holderweg, Einlenker, EGV 14.12.2017 | CHF 25'000.00 |
| Beanspruchter Kredit | <u>CHF 25'651.00</u> |
| Kreditüberschreitung | CHF 651.00 |

- | | |
|--|---------------|
| - Anschaffung Kommunalfahrzeug, EGV 21.06.2018 | CHF 73'849.00 |
| Beanspruchter Kredit | CHF 62'660.00 |

Wasserversorgung

- | | |
|---|-----------------------|
| - Birkenstrasse, Planungskredit CHF 9'000 | |
| EGV 04.12.2014 + CHF 111'000 10.12.2015 | CHF 120'000.00 |
| Beanspruchter Kredit | <u>CHF 139'351.00</u> |
| Kreditüberschreitung | CHF 19'351.00 |
| - Birsigstrasse, EGV 13.12.2018 | CHF 223'000.00 |
| Beanspruchter Kredit | CHF 157'308.00 |
| - Dammstrasse, Planungskredit CHF 17'000 | |
| EGV 04.12.2014 + CHF 500'000 08.12.2016 | CHF 517'000.00 |
| Beanspruchter Kredit | CHF 33'378.00 |
| - Stockackerstrasse, Planungskredit | CHF 12'000.00 |
| Beanspruchter Kredit | <u>CHF 17'628.00</u> |
| Kreditüberschreitung | CHF 5'628.00 |
| - Sanierungskonzept Reservoir, EGV 10.12.2015 | CHF 46'000.00 |
| Beanspruchter Kredit | CHF 27'323.00 |
| - Reservoirsanierung, Planungskredit CHF 30'000 | |
| EGV 14.12.2017 + CHF 420'000 05.12.2019 | CHF 420'000.00 |
| Beanspruchter Kredit | CHF 247'923.00 |
| - Datenaufbereitung LK MAP / SIA 405 | |
| EGV 31.01.2021 | CHF 25'000.00 |
| Beanspruchter Kredit | CHF 22'483.00 |

Abwasserbeseitigung

- | | |
|--|----------------------|
| - Stockacker, Planungskredit EGV 08.12.2016 | CHF 13'000.00 |
| Beanspruchter Kredit | <u>CHF 15'093.00</u> |
| Kreditüberschreitung | CHF 2'093.00 |
| - GEP ausserhalb Bauzone, Planungskredit | |
| EGV 13.12.2018 + 31.01.2021 | CHF 464'000.00 |
| Beanspruchter Kredit | CHF 35'881.00 |
| - Datenaufbereitung LK MAP / SIA 405, EGV 31.01.2021 | CHF 25'000.00 |
| Beanspruchter Kredit | CHF 22'482.00 |

Eintreten

Eintreten wird einstimmig beschlossen.

Diskussion

GR Hilfiker mahnt, dass bei einzelnen Krediten noch Rechnungen gestellt werden könnten.

GR Pesenti geht nicht davon aus, dass noch Rechnungen folgen. Teilweise seien die Kredite schon vor sehr langer Zeit gesprochen worden und die letzten Rechnungen seien vor Ewigkeiten eingetroffen und bezahlt worden.

Beschluss

1. Der Gemeinderat genehmigt die Abrechnung der Kredite betreffend Schule, Gemeindestrassen, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung gemäss der Verpflichtungskreditkontrolle.
2. Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung vom 07.12.2023 die Genehmigung der Kreditüberschreitung der Birkenstrasse im Betrage von CHF 100'975.00.
3. Protokollauszug geht an:
 - Finanzverwaltung

208 9 **Finanzen und Steuern**
 9.2 **Gemeindefinanzen**
 9.2.0 **Budget**

Budget 2024 der Einwohnergemeinde Rodersdorf, 3. Lesung und Genehmigung durch den Gemeinderat

Leitung: Inge Pesenti

Klassifizierung

einsehbar

Ausgangslage

Bei der Durchsicht des Budgets 2024 wurde festgestellt, dass zusätzlich zwei Investitionen und eine Korrektur in der SF Abwasser in das Budget 2024 aufgenommen werden sollten.

Investitionsrechnung – Kto. 2170.5040.01 Umgebungsgestaltung Grossbühl

Die Crowdfunding Aktion zu Gunsten des Pumptracks ist abgeschlossen und verlief sehr erfolgreich. Es sind Einnahmen von CHF 98'000 zugesagt unter dem Vorbehalt, dass eine Baubewilligung erfolgt. Die Baubewilligung ist in Bearbeitung und wird in den nächsten Wochen erwartet. Somit steht der Budgetierung 2024 und Realisierung 2024 der grösseren Variante des Pumptracks nichts im Wege. Die Bruttoinvestitionskosten betragen CHF 161'500. Es werden zusätzlich netto CHF 65'000 in die Investitionsrechnung aufgenommen. Die Realisierung des Bauvorhabens ist auf Frühjahr 2024 geplant. Die Abschreibungen p.r.t. der zusätzlichen Investitionen sind für die Budgetierung 2024 marginal und werden nicht erhöht.

Investitionsrechnung – Kto.7900.5290.02 Revision Nutzungsplanung

Die Nutzungsplanung kann im Jahr 2023 nicht abgeschlossen werden. Es sind weitere Sitzungen und Besprechungen mit dem Planungsbüro im Jahr 2024 vorgesehen. Die voraussichtlichen Ausgaben belaufen sich auf CHF 40'000. Die zusätzlichen Abschreibungen p.r.t. sind klein und werden, wie oben beim Pumptrack, nicht in der laufenden Rechnung angepasst

Laufende Rechnung – Kto. 7201.4691.00 Abwasser SF, Einnahmenüberschuss aus Nettoinvestitionsabnahme CHF 100'000.

Der Übertrag aus der Investitionsrechnung reduziert sich um CHF 60'000 von CHF 160'000 auf CHF 100'000.

Laufende Rechnung – Kto 7201.3510.00 Abwasser SF, Einlage in Spezialfinanzierung EK

Aufgrund des reduzierten Einnahmeüberschusses reduziert sich die Speisung der Spezialfinanzierung um CHF 60'000 von CHF 66'922 auf CHF 6'922. Die Spezialfinanzierung ist so ausgeglichen und verändert den Erfolg des Budgets 2024 des allgemeinen Haushalts nicht.

Für die Budgetphase 2025 wird folgendes Vorgehen besprochen:

Kalenderwoche 23: Die Finanzverwaltung versendet die Budgetunterlagen an die Mitglieder des Gemeinderates. (Die Kommissionen erhalten keine Unterlagen direkt zugestellt)

Anschliessend Verteilung resp. Weiterleitung der Unterlagen erfolgt durch die Gemeinderäte an die Kommissionspräsidenten.

Rückmeldung der Kommissionen an den Ressortverantwortlichen per 16. August

30. August 2024 Rücksendung der Budgetunterlagen an die Finanzverwaltung

Eintreten

Eintreten wird einstimmig beschlossen.

Diskussion

GR Hilfiker hat sich zum Thema Wasserkasse Gedanken gemacht. Man könnte den Wasserpreis pro Kubikmeter bis zu CHF 0.60 erhöhen und dafür die Kosten beim Abwasser entsprechend reduzieren.

GR Pesenti informiert, dass das Wasser in Rodersdorf bereits jetzt sehr teuer sei. Aktuell werde die Wasserkasse durch Perimetergebühren subventioniert. Im aktualisierten Budget habe sie den Wasserpreis um CHF 0.20 angehoben.

GP Bürgi informiert, dass im Anschluss an die Budgetklausur vom Kanton noch CHF 90'000.- Mehrkosten bei den Sozialkosten hinzugekommen seien. Das sei ein Dämpfer für die Anstrengungen der Gemeinde.

GR Sigrist sagt, dass in Rodersdorf das Wassernetz überdurchschnittlich schlecht sei. Er möchte ans Herz legen, dass diese Leitungen saniert werden. Weiter habe er gesehen, dass im Budget immer noch ein Betrag von CHF 55'000.- für die Ersatzbeschaffung für ein Fahrzeug des technischen Dienstes enthalten sei. Er möge sich erinnern, dass die Werk- und Wasserkommission den Betrag für die Ersatzbeschaffung bei CHF 14'000.- berechnet habe.

VL Mosimann erinnert daran, dass dieses Thema im Rahmen der Budgetberatung besprochen worden sei und sich der Gemeinderat dafür ausgesprochen habe, CHF 55'000.- im Budget zu belassen.

GR Sigrist stimmt dem zu, verweist aber nochmals darauf, dass die Werk- und Wasserkommission da einen tieferen Betrag vorgesehen habe.

FV Metzger informiert, dass es sich bei den CHF 55'000.- um einen Betrag in der Investitionsrechnung handle, welcher die laufende Rechnung nicht belaste. Bei einem tieferen Betrag läuft dieser über die laufende Rechnung und belaste das Defizit. Das Budget der Investitionsrechnung sei nur für die Finanzplanung relevant. Bei der Beschaffung müsse ohnehin ein Verpflichtungskredit abgeholt werden, und zu jenem Zeitpunkt könne das Thema immer noch ausreichend besprochen werden.

FV Metzger erklärt weiter, dass in der Abwasserkasse nur Perimeterbeiträge seien und keine Investitionen. Ein allfälliger Überschuss aus der Investitionsrechnung müsse dann als Einnahme in der laufenden Rechnung erscheinen. In diesem Fall habe er einen Copypaste-Fehler gemacht, welcher aber keinen Einfluss auf das Budget habe.

GR Maienfisch informiert, dass bei Annahme des Traktandums 15 noch Ausgaben von ca. 1200.- dazukommen würden.

GP Bürgi erwähnt, dass im Beschluss kein Antrag für einen Betrag erwähnt sei. Es sei ein zu kleiner Betrag, als dass gerechtfertigt sei, das Budget nochmals neu bearbeiten.

GR Pesenti gibt zu Protokoll, dass sie die Budgetplanung 2025 nicht verfasst habe. Das habe jemand in ihren Antrag hineingeschrieben. Sie hätte dies lieber mit zwei separaten Traktanden behandelt. Sie möchte auch geklärt haben, auf welchem Weg bei der Budgetplanung 2025 die Unterlagen zurück an den Finanzverwalter gehen.

VL Mosimann erklärt, dass er den Budgetablauf gemäss Beschluss der letzten Sitzung in den Antrag eingefügt habe.

GP Bürgi ist der Meinung, dass die Unterlagen über die ressortverantwortlichen Gemeinderätinnen und Gemeinderäte an die Kommissionen gelangen und über denselben Weg wieder zurück.

GR Hilfiker wünscht eine schriftliche Information mit dem neuen Ablauf zuhanden der Kommissionen.

Beschluss

1. Der Gemeinderat beschliesst einstimmig folgende Anpassungen für das Budget 2024:
 - Aufnahme Investition Umgebungsgestaltung Grossbühl CHF 65'000.
 - Aufnahme Investition Revision Nutzungsplanung CHF 40'000
 - Reduktion Übertrag Investitionsrechnung in SF Abwasser um CHF 60'000 auf CHF 100'000
 - Reduktion Abwasser SF Einlage in Spezialfinanzierung um CHF 60'000.
 - Erhöhung des Wasserpreises auf CHF 3.20 bzw. CHF 2.85 (Grosswasserverbrauch)
2. Der Gemeinderat wird die textliche Gestaltung des Budgets 2024 (Budgetbuch) mittels Zirkulationsbeschluss genehmigen.
3. Der Gemeinderat stimmt dem geplanten Vorgehen für die Budgetphase 2025 zu.
4. Protokollauszug geht an:
 - Finanzverwaltung

209	0	Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung
	0.1	Legislative und Exekutive
	0.1.1	Gemeindeversammlung
	0.1.1.3	Gemeindeversammlungsvorlagen
		Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Dezember 2023: Verabschiedung der Traktandenliste
		Leitung: Thomas Bürgi

Klassifizierung

einsehbar

Ausgangslage

Für die Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2023 werden die Traktanden wie folgt festgelegt:

1. Begrüssung und Wahl der Stimmezählenden
2. Genehmigung der Traktandenliste
3. Stellenplan Einwohnergemeinde Rodersdorf
4. Birkenstrasse, Genehmigung Nachtragskredit (CHF 84'420.-)
5. Sanierung von Wasserleitungen, Planungs- und Ausführungskredit
6. Pumptrack, Nachtragskredit
7. Neues Tanklöschfahrzeug FW Chall mit Ersatz Tor Feuerwehrmagazin Rodersdorf, Genehmigung eines Bruttokredits in der Höhe von CHF xy.-
8. ZSL, Ersatz Heizung OZL Bättwil, Genehmigung eines Bruttokredits in der Höhe von CHF 252'000.-
9. Wohngenossenschaft Rössmatt, Genehmigung des Baurechtszinses 2024-2033
10. Reglement Frühe Sprachförderung
11. Reittierreglement der Gemeinde Rodersdorf
12. Budget 2024 der Einwohnergemeinde Rodersdorf, Genehmigung
13. Statuten ARA Rodersdorf / Metzleren, Genehmigung
14. Austritt aus dem Alters- und Pflegeheim Wollmatt, Beschluss
15. Legislaturziele, Berichterstattung über den aktuellen Stand
16. Informationen aus den Ressorts
17. Verschiedenes (Info Gemeinschaftsgrab)

Der Einladungstext und die Erläuterungen zu den einzelnen Traktanden werden anlässlich der Sitzung vom 23. November 2023 verabschiedet. Die Zustellung der Einladung erfolgt am 24. / 25. November 2023.

Eintreten

Eintreten wird einstimmig beschlossen.

Diskussion

GP Bürgi macht darauf aufmerksam, dass das Traktandum Pumptrack gestrichen werden könne, da gemäss seinen Abklärungen beim Kanton das beschränkte Bruttoprinzip zur Anwendung gelange und somit kein Nachtragskredit benötigt werde.

Beschluss

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von folgender geplanter Traktandenliste der Einwohnergemeindeversammlung:
 1. Begrüssung und Wahl der Stimmezählenden
 2. Genehmigung der Traktandenliste
 3. Stellenplan Einwohnergemeinde Rodersdorf
 4. Birkenstrasse, Genehmigung Nachtragskredit
 5. Sanierung von Wasserleitungen, Planungs- und Ausführungskredit
 6. Neues Tanklöschfahrzeug FW Chall mit Ersatz Tor Feuerwehrmagazin Rodersdorf, Genehmigung eines Bruttokredits in der Höhe von CHF 470'000.-
 7. ZSL, Ersatz Heizung und Neubau Photovoltaikanlage OZL, Genehmigung eines Bruttokredits in der Höhe von CHF 1'493'000.- (Anteil Rodersdorf) CHF 252'000.-
ZSL, Ersatz Heizung OZL Bättwil, Genehmigung eines Bruttokredits in der Höhe von CHF 252'000.-
 8. Wohngenossenschaft Rössmatt, Genehmigung des Baurechtszinses 2024-2033
 9. Reglement Frühe Sprachförderung
 10. Reittierreglement der Gemeinde Rodersdorf
 11. Budget 2024 der Einwohnergemeinde Rodersdorf, Genehmigung
 12. Statuten ARA Rodersdorf / Metzleren, Genehmigung
 13. Austritt aus dem Alters- und Pflegeheim Wollmatt, Beschluss
 14. Legislaturziele, Berichterstattung über den aktuellen Stand
 15. Informationen aus den Ressorts
 16. Verschiedenes
2. Protokollauszug geht an:
 - Verwaltung

210	7	Umwelt und Raumordnung
	7.8	Übriger Umweltschutz
	7.8.0	Übriger Umweltschutz

Mandatierung nicht ständige Kommission: Massnahmenkatalog Grundwasserschutzzone, Merkblatt

Leitung: Véronique Hilfiker Durand

Klassifizierung

einsehbar

Ausgangslage

Am 5. September 2023 fand eine gemeinsame Sitzung der Werk-, Wasserkommission und der Baukommission statt. Dabei ging es auch um eine unbefriedigende Situation im Umgang mit den Grundwasserschutzzone bei Bauvorhaben, insbesondere in den empfindlichen Bereichen der Quelfassungen.

Am 24. Oktober 2023 ist die Delegation der BK, Christian Hefel, Heini Trümpy, Christian Dalucas, Hans Wirz, und WeWaKo, Beat Strebel, ein erstes Mal zusammengekommen, um an den Hinweisen für Bauherrschaften in den Quellschutzzone zu arbeiten. Bereits in der Vorbereitungsphase hat sich gezeigt, dass es sinnvoll ist, wenn dieses gemischte Gremium weitere Themen in diesem Kontext gemeinsam bearbeitet. Diese sind, nach Dringlichkeit:

- Vorgaben für Bauten in den Quellschutzzone, Hinweise für Bauherrschaften und Architekt:innen
- Überprüfung bestehender Kanalisationen in der Quellschutzzone. Vorschläge zum Vorgehen zu Händen des Gemeinderates und der Verwaltung
- Baustellenentwässerung: Richtlinien, Kontrolle in der Bauphase und Informationsschreiben an Bauherrschaft
- Siedlungsentwässerung: Versickern oder Ableiten von Meteorwasser, Private und Gemeinde. Abwasser öffentliche Brunnen
- Information der Bevölkerung zur Nutzung, Vermeidung und Reduzierung von Abwässern.

Da dieser wichtige Themenkatalog mehr beinhaltet als die einfache Erstellung eines Merkblattes, soll eine nicht ständige Kommission als Arbeitsgruppe mandatiert werden.

Erwägungen

Die Quellwasserschutzzone sollen erhalten bleiben und es soll Sorge zu ihnen getragen werden. Es handelt sich um eine kommunale Schutzzone, also muss die Gemeinde Massnahmen ergreifen.

Ein klarer Ablauf und ein unmissverständlicher Massnahmenkatalog bzw. Ablauf und Massnahmen zHd der Bauherrschaften, Architektinnen und Architekten fehlt.

Die aktuelle Vorgehensweise in Sachen Umsetzung der Massnahmen mit den Bauherren ist für die Baukommission unbefriedigend und schwer umzusetzen: Die Kontrollen müssen angekündigt werden, der Zeitaufwand ist enorm. Unangekündigte Kontrollen sind ebenfalls möglich. Um die korrekte Einhaltung sicherzustellen und die Abläufe, sowohl für die Bauherrschaft, als auch für die Baukommission, zu vereinfachen, soll ein Massnahmenkatalog erstellt werden, der jeder Bauherrschaft zusammen mit dem Baugesuch abgegeben wird und der als Leitfaden für die Kontrolle durch die Baukommission dienen kann.

Finanzielles

Es fallen Sitzungsgelder an. Mit klareren und einfacheren Abläufen soll dies mittelfristig zu einem Minderaufwand bei den Kontrollen (Baukommission) führen.

Rechtliches

Der Gemeinderat ist befugt, bei Bedarf nicht ständige Kommissionen (Arbeitsgruppen) zu mandatieren.

Eintreten

Eintreten wird einstimmig beschlossen.

Diskussion

GP Bürgi wünscht, dass man der nicht ständigen Kommission einen Termin setzt.

GR Hilfiker kann schwer abschätzen, bis wann dies erledigt sein könnte.

GP Bürgi begrüsst für dieses Traktandum nun auch Heini Trümpy am Tisch des Gemeinderates.

H. Trümpy erwähnt, dass die Idee einer nicht ständigen Kommission zu diesem Thema aus einer gemeinsamen Sitzung der Baukommission zusammen mit der Werk- und Wasserkommission entstanden sei. Es habe sich gezeigt, dass die Bauherrschaften in den Quellschutzzonen besser informiert sein müssen. Dazu wurde auch bereits ein Entwurf eines Merkblatts erarbeitet. Ein ganz wesentlicher Punkt sei die Überprüfung der Kanalisation. Das sei nicht «nice to have», sondern eine gesetzliche Pflicht. Es gehe dabei um die Verbindung des Privatanschlusses an die Leitungen der Gemeinde und um die Finanzierung davon in der Quellschutzzone. Betreffend Termin ist er der Meinung, dass die Arbeiten bis Ende Juni 2024 erledigt sein sollten.

GP Bürgi macht beliebt, dass der Termin auf den 15. Juni 2024 gesetzt werde. Somit könne das Thema noch an der letzten Sitzung vor den Sommerferien im Gemeinderat behandelt werden.

H. Trümpy ist damit einverstanden.

Beschluss

1. Der Gemeinderat bildet und mandatiert die nicht ständige Kommission «Massnahmenkatalog Grundwasserschutzzone» mit der Erarbeitung eines Massnahmenkatalogs für Bauten in den Quellschutzzonen: Hinweise, Vorgaben für Bauherrschaften und Architekt:innen; Überprüfung bestehender Kanalisationen in der Quellschutzzone; Baustellenentwässerung; Siedlungsentwässerung; Information der Bevölkerung zur Nutzung, Vermeidung und Reduzierung von Abwässern. Der Entwurf eines Massnahmenkatalogs soll dem Gemeinderat bis spätestens 15. Juni 2024 zugestellt werden.
2. Der Gemeinderat wählt folgende Personen in die nicht ständige Kommission:
 - Beat Strebel
 - Hans Wirz
 - Christian Hefel
 - Heini Trümpy
 - Christian Dalucas
3. Protokollauszug geht an:
 - Baukommission, Christian Hefel (Präsident)
 - Werk-, Wasserkommission, Beat Strebel (Präsident)
 - Finanzverwaltung

211	6	Verkehr
	6.1	Verkehr allgemein
	6.1.1	Verkehrssicherheit

Ausschreibung Betriebs- und Gestaltungskonzept «Tempo 30 Gemeindestrassen» Gemeinde

Leitung: Véronique Hilfiker Durand

Klassifizierung

einsehbar

Ausgangslage

An seiner Sitzung vom 28.4.2022 hat der Gemeinderat den Grundsatzentscheid getroffen, die Einführung von flächendeckend Tempo 30 auf den Gemeindestrassen im gesamten Siedlungsgebiet umzusetzen und gleichzeitig beim Kanton die Entschleunigung des Durchgangsverkehrs auf den siedlungsorientierten Kantonsstrassen mit Tempo 30 zu erwirken.

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 8.12.2022 hat den Planungskredit in der Höhe von CHF 20'000 genehmigt.

Erwägungen

Planteam S (Piet Lüthi, Lydia Gonthier, Katrin Keiser), der Bauverwalter Markus Probst und GR Hilfiker haben die Ausschreibung zHd der Ingenieurbüros für das Betriebs- und Gestaltungskonzept «Tempo 30 Gemeindestrassen» vorbereitet.

Ziel ist, die Projekte Tempo 30 auf den Gemeinde- und Kantonsstrassen parallel zu führen. Denn die Umsetzung soll, soweit möglich, mit minimalstem Aufwand (minimalste Beschilderung, minimalste Eingriffe, minimalste Kosten) umgesetzt werden. Bevor jedoch der Kanton eine Temporeduktion auf den Kantonsstrassen einführt — falls er dies denn auch tun möchte — muss auf Gemeindestrassen Tempo 30 eingeführt sein. Eine parallel geführte und somit abgestimmte Erarbeitung und eine parallele Auflage der Projekte sollte indes unser Ziel sein, um Ressourcen zu schonen und die beiden Projekte gut aufeinander abstimmen zu können. Auch der Einbau des Flüsterbelags durch den Kanton auf der Biederthal- und der Leimenstrasse soll mit möglichen Massnahmen zu Tempo 30 abgestimmt werden.

Der Kanton plant (Stand Mehrjahresplanung Strassenbau 2024–2027 vom 26.7.2023 und Abklärung Planteam S beim Kanton):

Anfang 2024 die Überprüfung einer allfälligen Einführung von T30 auf den Kantonsstrassen mittels Betriebs- und Gestaltungskonzept.

Eventuelle Ausführungs- und Bauarbeiten wären für 2026 vorgesehen.

Die Projektierung des Flüsterbelags ist für 2024–2026 eingeplant; die Ausführung für 2026/2027.

Weiter gilt im Kontext dieser Terminplanung zu beachten, dass eine Sanierung der Wasserleitungen in der Leimenstrasse ein Jahr vor Einbau des Flüsterbelags abgeschlossen sein muss, damit beim Einbau des Belags der Grund korrekt verdichtet ist.

An einer Sitzung vom 6. November 2023 hatten die Vertreter der Sonderkommission Ortsplanrevision, Hansjörg Staub, Heini Trümpy, Rudolfus Burkard, GP Bürgi und Bauverwalter Markus Probst keine weiteren Ergänzungen oder Einwände zum Ausschreibungstext. Bettina Urfer, Vertreterin der Arbeitsgruppe Schulwegsicherheit hatte auch keine Einwände oder Ergänzungen anzubringen.

Finanzielles

Es steht ein Planungskredit von CHF 20'000 zur Verfügung.
Planteam S, Gestaltungskonzept: CHF 10'155, inkl. MWSt. (Offerte vom 22.06.2023).
Verkehringenieure, Betriebskonzept: offen.

Eintreten

Eintreten wird einstimmig beschlossen.

Diskussion

GR Pesenti stellt den Antrag, dass die Zuschlagskriterien anders gewichtet werden. 50% Honorarangebot, 40% Vorgehenskonzept, 10% Referenz

GR Hilfiker informiert, dass die Kriterien lange besprochen worden und so für gut befunden worden seien.

Der Antrag Pesenti: Änderung der Gewichtung der Zuschlagskriterien auf 50% Honorarangebot, 40% Vorgehenskonzept, 10% Referenz, wird mit 5 Ja zu 2 Nein angenommen.

Beschluss

1. Der Gemeinderat heisst den von planteam S verfassten Ausschreibungstext Betriebs- und Gestaltungskonzept «Tempo 30 Gemeindestrassen» korrigiert um die Gewichtung der Zuschlagskriterien mit 6 Ja zu 1 Nein gut und gibt ihn frei zur Ausschreibung.
2. Der Bauverwalter wird beauftragt, Planteam S den Auftrag zum Versand der Ausschreibung im Einladungsverfahren an die Verkehringenieurbüros WAM Planer und Ingenieure AG, Pestalozzi & Stäheli GmbH und Aegerter & Bosshardt AG zu erteilen.
3. Protokollauszug geht an:
 - Markus Probst, Bauverwalter
 - Planteam S, Piet Lüthi, Lydia Gonthier, Katrin Kaiser

212	5	Soziale Wohlfahrt
	5.9	Asylwesen
	5.9.0	Asylwesen

Asylkommission, Konzept zur Auslegeordnung Status S

Leitung: Jonas Maienfisch

Klassifizierung

einsehbar

Ausgangslage

In seiner Sitzung vom 01. Juni 2023 mandatierte der Gemeinderat die Asylkommission, eine Auslegeordnung zum Asylwesen und zur Freiwilligenarbeit für die aus der Ukraine Geflüchteten in Rodersdorf zu erstellen sowie Vorschläge auszuarbeiten, wie diese Freiwilligenarbeit besser koordiniert und die Freiwilligen in Rodersdorf unterstützt werden können. Dieses Konzept liegt nun vor.

Zur Erarbeitung des Konzeptes hat die Asylkommission eine Arbeitsgruppe gebildet (AsKo-Präsidentin Isabelle Fuhrer, AsKo-Mitglied Brigitte Jäggi, GR Jonas Maienfisch). Diese hat sich mehrfach getroffen und in enger Zusammenarbeit mit den Freiwilligen und dem Vorstand des Vereins Integration folgendes Konzept erarbeitet. Dieses wurde letztlich in der Asylkommission diskutiert und genehmigt.

Es wurden fünf Lösungsvorschläge erarbeitet, wovon die Asylkommission drei zur Annahme und Umsetzung empfiehlt. Dabei soll das Ressort „Bildung“ innerhalb der Asylkommission aufgelöst und durch das neu geschaffene Ressort „Status S“ ersetzt werden. Dieses kümmert sich um alle Anliegen bezüglich Status S und bildet eine Ansprechperson für die Freiwilligen im Dorf. Dazu gehört die Organisation eines regelmässigen Treffens aller Involvierter, ein sogenannter „runder Tisch“, wo neben den Freiwilligen der zuständige Gemeinderat, die zuständige Verwaltungsstelle und, je nach Bedarf, die Sozialregion teilnimmt. Ausserdem erarbeitet die AsKo ein Handbuch, das die wichtigsten Informationen und Handlungswege beinhaltet. Dieses soll auf der Homepage der Gemeinde für alle einsehbar sein.

Nach der Annahme des Konzeptes durch den Gemeinderat konstituiert sich die Asylkommission und verteilt die Ressorts neu, sodass das neue Ressort „Status S“ umgesetzt werden kann. Parallel wird an der Umsetzung des Handbuchs gearbeitet.

Erwägungen

- a) In der Gemeinde Rodersdorf arbeiten etliche Freiwillige im Bereich der Betreuung der Personen mit Status S. Mit der Asylkommission sollen nun die Fäden zentral zusammenlaufen.
- b) Die Asylkommission ist vom Gemeinderat gewählt und hat somit die Kompetenz, überall Fragen zu stellen und Antworten einzuholen. Das ist für die Freiwilligen oft schwieriger.
- c) Ein regelmässiger Austausch unter allen Personen, welche sich mit der Betreuung der Personen mit Status S auseinandersetzen, schafft Synergien.

Finanzielles

Grundsätzlich kommen keine neuen Kosten auf die Gemeinde zu. Die Arbeit der Asylkommission kann aber aufwendiger werden, was gegebenenfalls mehr Sitzungs- und Betreuungsent-schädigung nach sich zieht.

Eintreten

Eintreten wird einstimmig beschlossen.

Diskussion

GP Bürgi begrüsst zu diesem Traktandum Isabelle Fuhrer am Tisch des Gemeinderats.

I. Fuhrer erklärt, dass das Ressort Bildung in das Ressort Statuts S umgewandelt würde, da die Sozialregion viele Aufgaben im Bereich der Bildung übernommen habe. Somit benötige die Kommission auch kein weiteres Mitglied.

Beschluss

1. Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das erarbeitete Konzept „Begleitung von Personen mit Status S“ und beauftragt die Asylkommission mit der Umsetzung der im Konzept enthaltenen Punkte.
2. Protokollauszug geht an:
 - Isabelle Fuhrer, Asylkommission

213 5 Soziale Wohlfahrt
5.4 Kinder- und Jugendbetreuung
5.4.0 Kinder- und Jugendbetreuung

Kinder- und Jugendleitbild Rodersdorf, Erarbeitung durch die JASOL

Leitung: Jonas Maiefisch

Klassifizierung

einsehbar

Ausgangslage

Vor kurzem wurde die Gemeinde Rodersdorf mit dem Zertifikat kinderfreundliche Gemeinde ausgezeichnet. Im dafür verantwortlichen Aktionsplan wurde als Aktion 1 vermerkt, dass die Gemeinde ein Kinder- und Jugendleitbild erstellt. Dieser Punkt soll nun umgesetzt werden.

Da die Gemeinden des solothurnischen Leimentals über eine gemeinsame Jugendarbeit verfügt und in vielen Bereichen eng zusammenarbeiten, ist angedacht, das Kinder- und Jugendleitbild gemeinsam und regional zu erstellen. Dabei kann das Leitbild nach Bedarf auch auf die spezifischen Gegebenheiten der einzelnen Gemeinden angepasst werden. Durch die gemeinsame Erstellung schafft es aber eine gemeinsame Grundlage für unsere Region und es ergeben sich viele Synergien bei der Erarbeitung. Die Leitung und Koordination soll bei der JASOL (Jugendarbeit Solothurnisches Leimental) liegen. Aus jeder Gemeinde nehmen an der Steuergruppe der zuständige Gemeinderat sowie eine jugendliche Person oder ein:e junge:r Erwachsene:r teil. Diese Steuergruppe ist verantwortlich für den Prozess. Im Verlauf des Prozesses werden weitere interessierte Personen miteinbezogen und es findet ein regionaler Denktag statt, an welchem sich interessierte Bevölkerungskreise einbringen können. Das Leitbild wird somit partizipativ erarbeitet.

Dieses Vorgehen zur Erstellung des Kinder- und Jugendleitbildes in einem regionalen Prozess wurde an der Sitzung der Rodersdorfer Steuergruppe Kinderfreundliche Gemeinde vom 26.10.2023 diskutiert. Der hier vorliegende Vorschlag wurde dabei einstimmig genehmigt.

Mit der Erstellung des Kinder- und Jugendleitbilds soll zu Beginn des nächsten Jahres gestartet werden. Nach der Erstellung gelangt das Leitbild in den Gemeinderat und soll letztlich an der Einwohnergemeindeversammlung präsentiert werden.

Erwägungen

- a) Die Erstellung des Kinder- und Jugendleitbilds ist eine Aktion aus dem Aktionsplan Kinderfreundliche Gemeinde Rodersdorf.
- b) Die regionale Erstellung des Leitbildes bildet eine gemeinsame Basis für die gesamte Region sowie schafft Synergien. Gemeindespezifische Gegebenheiten können in das Leitbild einfließen.
- c) Die Steuergruppe Kinderfreundliche Gemeinde aus Rodersdorf unterstützt dieses Vorgehen einstimmig. Zudem haben die übrigen Gemeinden des Solothurnischen Leimentals diesem Antrag bereits zugestimmt und möchten eine regionale Erstellung des Kinder- und Jugendleitbilds.

Finanzielles

Für die Gemeinde ergeben sich, laut Budget, CHF 1232.75. Diese sind im Gemeindebudget für das Jahr 2024 zu budgetieren.

Eintreten

Eintreten wird einstimmig beschlossen.

Diskussion

GP Bürgi informiert über einen Beschluss in der Steuergruppe, dass zuerst ein regionales Kinder- und Jugendleitbild erstellt wird. Daraus soll für Rodersdorf in der Folge mit einer Arbeitsgruppe ein auf Rodersdorf zugeschnittenes Kinderleitbild abgeleitet und erstellt werden.

GR Maienfisch ergänzt, dass das Leitbild nach Erstellung dann in der zuständigen Gruppe für das Kinderleitbild diskutiert und dann für die Beschlussfassung in den Gemeinderat getragen werde.

GP Bürgi ergänzt, dass in Rodersdorf parallel weitere Massnahmen erarbeitet werden.

GR Sigrist sei sehr überrascht, dass von den budgetierten Kosten in der Höhe von CHF 10'000.- CHF 5'000.- für Spesen ausgegeben werden sollen. Weiter seien Ausgaben für Printwerbung, Merchandising etc. abgebildet. Er verstehe die Ausgaben in Zusammenhang mit dem Leitbild nicht.

GR Maienfisch erwähnt den Denktag, welcher stattfinden werde und entsprechende Kosten generieren würde.

VP Matthes fragt nach den finanziellen Konsequenzen, welche das Leitbild auslösen werde. Er habe einfach Mühe mit immer mehr Leitbildern.

Antrag GR Pesenti: Beitrag von CHF 1000

Der Antrag Pesenti wird mit 4 Nein zu 2 Ja abgelehnt.

Beschluss

1. Der Gemeinderat beschliesst mit 6 Ja und 1 Nein, dass sich die Gemeinde Rodersdorf der regionalen Erstellung eines Kinder- und Jugendleitbilds unter der Leitung der JASOL anschliesst und genehmigt das vorgeschlagene Vorgehen und den Prozess, welcher für Rodersdorf Kosten in der Höhe von CHF 1232.75 auslösen wird.
2. Der Gemeinderat beschliesst, dass anschliessend das regionale Kinderleitbild auf Rodersdorfer Verhältnisse und spezifische Rahmenbedingungen angepasst wird.
3. Protokollauszug geht an:
 - JASOL, Niggi Studer
 - Steuergruppe Kinderfreundliche Gemeinde Rodersdorf

214	0	Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung
	0.1	Legislative und Exekutive
	0.1.2	Gemeinderat
	0.1.2.1	Gemeinderat Organisation
		Legislaturziele 2021-2025 - Standortbestimmung Textredaktion
		Leitung: Thomas Bürgi

Klassifizierung

einsehbar

Ausgangslage

An der Gemeinderatssitzung vom 1. Juni 2023 wurden die Legislaturziele 2021 – 2025 definitiv festgelegt. Die Mitglieder des Gemeinderates haben an der Gemeinderatssitzung vom 19. Oktober 2023 eine Standortbestimmung hinsichtlich der Erreichung der Legislaturziele vorgenommen. Die Kommentare zu den einzelnen Zielen wurden aus dem Protokoll vom 19. Oktober in die Legislaturziele eingearbeitet.

Eintreten

Eintreten wird einstimmig beschlossen.

Diskussion

GR Hilfiker möchte beim Punkt 15 gerne das EGV-Beschlussdatum ergänzen.

Beschluss

1. Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die bereinigte Standortbestimmung der Legislaturziele 2021-2025.
2. Die Gemeindeversammlung soll am 7. Dezember über den aktuellen Stand informiert werden.
3. Protokollauszug geht an:
 - Kaspar Mosimann, Leiter der Verwaltung

0	Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung
0.1	Legislative und Exekutive
0.1.2	Gemeinderat
0.1.2.1	Gemeinderat Organisation
	Delegationen
	Leitung: Thomas Bürgi

Keine Wortmeldungen

215	9	Finanzen und Steuern
	9.2	Gemeindefinanzen
	9.2.3	Finanzverwaltung
	9.2.3.1	Belege
		Genehmigung der Rechnungen
		Leitung: Thomas Bürgi

Beschluss

Die Rechnungen in der Höhe von CHF 131'969.55 werden bewilligt.

Die Daueraufträge in der Höhe von CHF 9'445.- werden zur Kenntnis genommen.

Die Direktbelastungen in der Höhe von CHF 10'042.15 (neu inkl. Ausgleichskasse Solothurn) werden zur Kenntnis genommen.

0	Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung
0.1	Legislative und Exekutive
0.1.2	Gemeinderat
0.1.2.1	Gemeinderat Organisation
	Mitteilungen
	Leitung: Thomas Bürgi

Klassifizierung

einsehbar

GR Hilfiker erwähnt dass, die Delegiertenversammlung der ARA Rodersdorf / Metzlerlen stattgefunden habe und die Statuten und das Budget genehmigt worden seien.

GR Maienfisch informiert, dass die Idee, allen Vereinen vorzuschlagen, Nachhaltigkeitsziele ihres Bereichs darzustellen, im Zusammenhang mit dem Neujahrsapéro verworfen worden sei.

216 1 **Öffentliche Sicherheit, Recht**
1.2 **Polizei, Ordnungsdienst**
1.2.0 **Kantonspolizei**

Vandalenakte, Belohnung zum Auffinden der Täterschaft

Leitung: Thomas Bürgi

Klassifizierung

einsehbar

Ausgangslage

In der Gemeinde Rodersdorf werden in jüngster Zeit an verschiedenen Orten Hakenkreuze in Metall eingekritzelt resp. in den Asphalt gebrannt. Der Gemeinderat Rodersdorf ist stark beunruhigt wegen der zunehmenden Anbringung von Nazi-Symbolen, die klar antisemitisches Gedankengut transportieren, und verurteilt diese zutiefst. Er weist überdies darauf hin, dass es sich hierbei um einen kriminellen Akt handelt.

Neben dem Anbringen von Nazi-Emblematik sind weitere Vandalenakte zu beklagen, insbesondere solche mit brennbaren Materialien. Es entsteht dabei regelmässig ein beträchtlicher Sachschaden, den die Gemeinde zu tragen hat, falls die Verursacher oder Verursacherinnen nicht gefunden und zur Rechenschaft gezogen werden.

Sachdienliche Mitteilungen, die zur Aufklärung der oben genannten Delikte führen, sollen auf Anraten der Kantonspolizei mit jeweils CHF 250.- belohnt werden.

Der Gemeinderat versteht Rodersdorf als Gemeinde und Gemeinschaft, die geprägt ist von gegenseitiger Toleranz und Respekt. Dies betrifft alle Bereiche des Zusammenlebens. Toleranz hört da auf, wo Intoleranz und Hass um sich greifen.

Finanzielles

Sachdienliche Mitteilungen, die zur Aufklärung der Vandalenakte führen, werden mit je CHF 250.- belohnt. Im Rahmen einer allfälligen juristischen Auseinandersetzung können diese Beträge von der Gemeinde als Kosten geltend gemacht werden.

Eintreten

Eintreten wird einstimmig beschlossen.

Diskussion

GR Maienfisch ist nicht Fan von finanziellen Anreizen in solchen Angelegenheiten.

VP Matthes informiert, dass dies über die Polizei abgewickelt werde und allfällige Zahlungen erst bei einer Verurteilung geleistet würden.

GR Grundschober findet, dass die Aufzählung der Vandalenakte um das Sonnensegel ergänzt werden sollte. Er informiert weiter, dass auch der ZSL so gegen Vandalenakte vorgehe.

GP Bürgi dankt für diese Idee und findet dies gut. Er führt weiter aus, dass für alle Vandalenakte Anzeigen bei der Polizei gemacht worden seien.

GR Hilfiker hat Mühe mit dem Denunzieren und möchte sich versichern, dass die Meldungen nicht an die Gemeinde, sondern an die Polizei erfolgen.

GP Bürgi unterstreicht, dass dies auch der Abmachung mit der Kantonspolizei entspreche. Entsprechend habe er auch den Brief an die Einwohnenden verfasst.

Der folgende Beschluss wird einstimmig gefasst:

Beschluss

1. Der Gemeinderat Rodersdorf ist stark beunruhigt wegen der zunehmenden Anbringung von Nazi-Symbolen, die klar antisemitisches Gedankengut transportieren, und verurteilt diese kriminellen Handlungen aufs Äusserste.
1. Sachdienliche Mitteilungen, die zur Aufklärung der oben genannten Delikte und weiteren Vandalenakte führen, sollen von der Gemeinde mit jeweils CHF 250.- belohnt werden.
2. Der Gemeindepräsident wird einstimmig mandatiert, die Öffentlichkeit in Absprache mit der Kantonspolizei Solothurn entsprechend zu orientieren.
3. Protokollauszug geht an:
 - Kaspar Mosimann, Leiter der Verwaltung
 - Kantonspolizei Solothurn, Herr Christian Bieler, Polizeiposten Mariastein

Für das getreue Protokoll

GEMEINDERAT RODERSDORF

Der Gemeindepräsident Der Protokollführer

Thomas Bürgi

Kaspar Mosimann